

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl laktierende Kühe	Aktuelle Anzahl Trockensteher	Aktuelle Anzahl Transitzühe				
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zur Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(lAbw, sAbw, K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor



Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
 *Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2022 3.2.	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2022 3.2.	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an?	Nachweis wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund						
1.3	2.4	Hat der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung verantwortliche Person die nötige Sachkunde?	Sachkunde entsprechend der Richtlinie Milchkühe 2023, Kapitel 2.4						
1.4	2.5	Hat der Betriebsleiter bzw. die auf dem Betrieb hauptverantwortliche Person an einer Fortbildung teilgenommen?	Verpflichtung alle zwei Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz und/oder Tierhaltung von Milchkühen teilzunehmen. E-Learning Module werden anerkannt, wenn sie mind. 2 Stunden dauern. Erstaudit = n.a.						
1.5	2.7	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen. Es ist der Betriebsbeschreibungsbogen in der aktuellen Fassung zu verwenden.						
1.6	RL Zert 2020 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte Erstaudit = n.a.						
1.7	2.10	Werden die Anforderungen bezüglich der Meldepflicht erfüllt?	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u./o. anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen am o. auf dem Betrieb / Sabotage / Einbrüchen an den DTSchB . Erstaudit = n.a.						
1.8	2.3	Werden die Vorgaben zur Warenstromkontrolle eingehalten?	Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses auf dem Betrieb liegen im Original zur Einsicht vor (Zu- und Verkaufsbelege, Verlustzahlen, Lieferscheine und Schlachtabrechnungen). Prüfung auf Plausibilität. Erstaudit = n.a.						
1.9	2.2	Werden die Vorgaben zur Parallelhaltung eingehalten?	Grundsätzlich ist pro Betrieb (Registriernummer) eine Parallelhaltung von Tieren der gleichen Nutzungsart (Milchkühe), die unterhalb des Tierschutzlabels der Premiumstufe liegt, verboten. Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, diese müssen auf Aktualität geprüft werden. Parallelhaltung ohne BiB=K.O.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.10	2.1	Werden die Vorgaben zur Dokumentation der täglichen Tier- und Stallkontrolle eingehalten?	Festgestellte Abweichungen (z.B. gesperrter Laufhof, defekte Liegebox usw.) sind tagesaktuell zu dokumentieren (z.B. Herdensoftware oder handschriftlich). Erstaudit = n.a.						
1.11	3.10	Wird die weibliche Nachzucht (hochtragende Färsen) mindestens 3 Monate vor dem errechneten Kalbetermin GVO-frei gefüttert?	Prüfung der Lieferscheine aller gelieferten Futtermittel sowie des verwendeten Saatguts. Liegt ein VLOG-Zertifikat vor, kann auf die Prüfung der Lieferscheine verzichtet werden. Fütterung mit GVO haltigen Futtermitteln = K.O.						
1.12	3.10	Werden die Kühe (in allen Laktationsstadien) GVO-frei gefüttert?	Prüfung der Lieferscheine aller gelieferten Futtermittel sowie des verwendeten Saatguts. Liegt ein VLOG-Zertifikat vor, kann auf die Prüfung der Lieferscheine verzichtet werden. Fütterung mit GVO haltigen Futtermitteln = K.O.						
1.13	2.8	Erfolgt mindestens alle 12 Monate eine dokumentierte Eigenkontrolle?	Alle 12 Monate ist eine Eigenkontrolle durchzuführen, die alle TSL-Anforderungen der jeweiligen Bereiche umfasst. Erstaudit = n.a.						
1.14	2.8	Sind für Abweichungen, die in der Eigenkontrolle festgestellt wurden, Korrekturmaßnahmen sowie Fristen schriftlich festgelegt?	keine Abweichungen = n.a.						
1.15	2.8	Wurden festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle fristgerecht umgesetzt und dokumentiert?	keine Abweichungen = n.a.						
1.16	3.14	Liegt ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit dem Tierarzt vor?							
1.17	3.14	Liegen Besuchsprotokolle der tierärztlichen Bestandsbetreuung vor?	Eine tierärztliche Bestandskontrolle erfolgt min. zwei Mal im Jahr. Entsprechende Besuchsprotokolle sind vorzuhalten. Zur Dokumentation der Bestandsbetreuung kann die MU 9.5 in ihrer gültigen Fassung verwendet werden. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.18	3.17	Werden Antibiotika nicht prophylaktisch und metaphylaktisch eingesetzt?	Der prophylaktische und metaphylaktische Einsatz von Antibiotika ist verboten K.O. Antibiotika dürfen nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie eingesetzt werden. Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Die Indikation, tierärztliche Untersuchungsergebnisse sowie Einzelheiten einer Therapie für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) sind zu dokumentieren. Erstaudit = n.a.						
1.19	3.17	Wurden die Dokumentationen über den Einsatz von Antibiotika mindestens quartalsweise an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt?*	MU AB oder AUA Belege müssen schriftlich an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt werden, zum Beispiel in Kopie per E-Mail. Prüfung der Eingangsbestätigung über die Meldung. Erstaudit = n.a.						
1.20	3.17	Wird selektives Trockenstellen angewendet?	Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Es muss die Indikation der Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein. Hierzu zählt auch die Verwendung von antibiotischen Trockenstellern.						
1.21	3.17	Liegt ein Managementplan zum selektiven Trockenstellen vor?	Es muss auf dem Betrieb ein mit dem Tierarzt oder mit einer anderen Beratungsstelle ausgearbeitete Managementmaßnahme vorliegen, aus der hervorgeht, wie der Einsatz von antibiotischen Trockenstellern auf dem Betrieb langfristig reduziert werden soll.						
1.22	RL Zert 2023 6	Werden die an ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen eingehalten?*	Keine ANG / BiB vorhanden = n.a.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
 *Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.23	3.17	Wurden die Vorgaben zum Einsatz von Reserveantibiotika aus der Humanmedizin eingehalten?	Der Einsatz von Reserveantibiotika für die Humanmedizin (Cephalosporine der dritten und vierten Generation und Fluorchinolone, siehe Anhang 8.1) ist nicht zulässig. Sie dürfen nur ausnahmsweise im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnis gezeigt hat, dass alle anderen Wirkstoffe gänzlich unwirksam sind. Sollte aus Tierschutzgründen eine Behandlung mit Reserveantibiotika vor dem Vorliegen des Ergebnisses des Resistenztests notwendigerweise durchgeführt werden müssen, so ist der Resistenztest, sofern nach guter fachlicher Praxis durchführbar, trotzdem durchzuführen. kein Einsatz von Reserveantibiotika = n.a.						
1.24	3.18	Bei Weidegang: Liegt ein Managementplan zum Umgang mit Endo- und Ektoparasiten vor?	Sofern Weidegang erfolgt, muss ein an die individuelle Haltungform des Betriebs angepasster und mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt schriftlich abgestimmter Managementplan zum Umgang mit Endo- und Ektoparasiten vorliegen. Zur Dokumentation kann die MU 9.6 oder eine gleichwertige Dokumentation genutzt werden.						
1.25	3.18	Wurden die Maßnahmen aus dem Managementplan umgesetzt ?	Die in dem Managementplan genannten Maßnahmen (zum Beispiel parasitologische Untersuchungen von Kotproben inklusive Ergebnis sowie die eventuell daraufhin durchgeführten Behandlungen) sind mindestens einmal jährlich durchzuführen und zu dokumentieren.						
1.26	3.20	Wird mind. alle 12 Monate eine Klauenpflege an den Tieren durchgeführt?	Alle 12 Monate muss eine dokumentierte Klauenpflege im Bestand durchgeführt werden. Prüfung der Abrechnungsbelege sowie Prüfung der Dokumentation der Klauenpflege pro Tier						
1.27	3.20	Wird die Klauenpflege auf Einzeltierebene dokumentiert?	Aus den Dokumenten sollen durchgeführte Behandlungen an den Klauen sowie die Klauenbefunde hervorgehen. Überprüfung pro Tier.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.28	3.20	Bei Grenzwertüberschreitung des Pflegezustands der Klauen oder bei Lahmheiten: Wurde das Intervall der Klauenpflege auf mindestens 2 mal jährlich erhöht?*	Wird bei der Erhebung der TBK durch den Auditor oder durch den Tierhalter eine Grenzwertüberschreitung bei dem Kriterium Lahmheiten oder bei dem Kriterium Pflegezustand der Klauen festgestellt, ist eine zweimalige Klauenpflege innerhalb von 12 Monaten verpflichtend bis beide Grenzwerte wieder eingehalten werden können. keine Grenzwertüberschreitung = n.a.						
1.29	3.20	Liegt von der für die Klauenpflege verantwortlichen Person ein Fortbildungsnachweis für die Klauenpflege vor?*	Wenn die Klauenpflege auf dem Betrieb ohne einen externen Klauenpfleger durchgeführt wird, so muss die Person, welche die Klauenpflege im Bestand durchführt, einen Nachweis über einen Klauenpflegelehrgang vorweisen. Der Nachweis über die Teilnahme an einem Klauenpflegelehrgang darf nicht älter als 10 Jahre sein. Sollte zum Zeitpunkt des Erstaudits noch kein Nachweis über die Teilnahme an einer solchen Schulung vorliegen, so muss spätestens ein Jahr nach der Erstzertifizierung ein Nachweis erbracht werden.						
1.30	3.21	Nimmt der Betrieb an der Milchleistungsprüfung (MLP) teil?	Überprüfung der Milchleistungsprüfung - Berichte oder des Vertrags mit dem LKV. Anerkannt werden auch Eigenkontrollsysteme, sofern sie zuverlässig alle Informationen liefern, die für die Erhebung der tierbezogenen Kriterien relevant sind.						
1.31	3.21	Nimmt der Betrieb an einem Qualitätsmanagementprogramm teil?	Überprüfung z.B. der "QM-Milch"-Zertifikate. Anerkannt sind auch gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme.						
2. Dokumentenprüfung - Spezieller Teil: Eingriffe an Tieren									
2.1	4.1	Werden die Vorgaben zum schonenden Veröden der Hornanlagen bei unter sechs Wochen alten Kälbern eingehalten?	Überprüfung der AUA-Belege, der Tierarztrechnungen oder des Bestandsbetreuungsvertrages, sofern dieser die regelmäßige Lokalanästhesie der Kälber zum Zweck der schonenden Verödung der Hornanlagen beinhaltet oder der MU 9.4. Aus den Dokumenten muss eindeutig hervorgehen, dass das Kalb eine Lokalanästhesie durch den Tierarzt erhalten hat sowie eine Schmerzmittelgabe und Sedierung erfolgt ist. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.2	4.1	Werden die Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter, die die Verödung der Hornanlagen bei den Kälbern durchführen, eingehalten?	Nachweis über eine Schulung zum schonenden Veröden der Hornanlagen bei Kälbern. Wenn die landwirtschaftliche Ausbildung länger als zehn Jahre zurück liegt, muss für die Verödung der Hornanlagen bei den Kälbern eine Schulung nachgewiesen werden. Aufgrund geringer Schulungsangebote kann der Nachweis einer zu absolvierenden Schulung innerhalb von 12 Monaten nach Erstzertifizierung erbracht werden. Erstaudit = n.a.						
2.3	4.1	Werden die Vorgaben zum Enthornen von adulten Rindern eingehalten?	Überprüfung der AUA-Belege, der Tierarztrechnungen o.ä.. Aus den Dokumenten muss eindeutig hervorgehen, dass das Rind eine Lokalanästhesie durch den Tierarzt erhalten hat sowie eine Schmerzmittelgabe und Sedierung erfolgt ist. Erstaudit = n.a.						
2.4	3.3.3	Werden die Vorgaben zum Zukauf von Tieren eingehalten?	Überprüfung der Verkaufsdokumente oder Rechnungen beim Tierzukauf. Ein Zukauf ist nur dann erlaubt, wenn behornete, genetisch hornlose oder Tiere, die nachweislich unter labelkonformen Vorgaben enthornt wurden, erworben werden. Ein Zukauf nicht richtlinienkonform enthornter Tiere ist bis zum 31.12.2024 gestattet (Übergangsfrist). Erstaudit = n.a. kein Zukauf = n.a.						
2.5	3.3.4	Werden die Vorgaben zum Einziehen von Gaumenringen eingehalten?	Das Einziehen von Gaumenringen ist in allen Altersstadien verboten. K.O. Bereits eingezogene Gaumenringe müssen nicht nachträglich entfernt werden.						
2.6	3.3.4	Werden die Vorgaben zum Einziehen von Nasenringen eingehalten?*	Der Einsatz von Nasenringen, die durch die Nasenscheidewand gezogen werden ist ebenfalls verboten. K.O.						
3. Dokumentenprüfung- Spezieller Teil: Tierbezogene Kriterien									
3.1	5.1	Ist die Person, die die TBK erfasst durch den DTschB geschult?*	Teilnahmebescheinigung vom DTschB muss vorliegen. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
 *Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien																																	
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege																								
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.																									
3.2	5.1	Wurden die TBK 2 mal jährlich durch eine für die Tierhaltung verantwortliche Person erfasst?	Der Tierhalter oder eine für die Tierhaltung verantwortliche Person erfasst die für ihn beschriebenen TBK zweimal jährlich im Abstand von etwa 6 Monaten, je einmal in den Sommermonaten (vorzugsweise Juni, Juli, August) und einmal in den Wintermonaten (vorzugsweise Dezember, Januar, Februar).																														
3.3	5.1	Wurde bei der Erfassung der TBK der Stichprobenumfang eingehalten?	Der Stichprobenumfang bezieht sich auf die Herdengröße (Laktierende, Trockensteher, Kühe in der Transitphase). <table style="font-size: x-small; border: none;"> <tr> <td style="text-align: right;">Herdengröße</td> <td style="text-align: left;">Anzahl zu bewertender Kühe</td> </tr> <tr> <td>1-30</td> <td>alle</td> </tr> <tr> <td>31 - 50</td> <td>31 - 35</td> </tr> <tr> <td>51 - 70</td> <td>36 - 40</td> </tr> <tr> <td>70 - 100</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>150</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>200</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>250</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>300</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>500</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>800</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>ab 1000</td> <td>90</td> </tr> </table>	Herdengröße	Anzahl zu bewertender Kühe	1-30	alle	31 - 50	31 - 35	51 - 70	36 - 40	70 - 100	45	150	60	200	65	250	70	300	75	500	80	800	85	ab 1000	90						
Herdengröße	Anzahl zu bewertender Kühe																																
1-30	alle																																
31 - 50	31 - 35																																
51 - 70	36 - 40																																
70 - 100	45																																
150	60																																
200	65																																
250	70																																
300	75																																
500	80																																
800	85																																
ab 1000	90																																
3.4	5.3	Liegt die Nutzungsdauer innerhalb der letzten 12 Monate über dem angegebenen Schwellenwert?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: 36 Monate																														
3.5	5.4	Liegt der Gehalt an somatischen Zellen innerhalb der letzten drei Monate unter den angegebenen Schwellen- und Grenzwerten?*	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: Eutergesunde Kühe: 50 % der Kühe < 100.000 Zellen/ml Grenzwert: Euterkrank/auffällige Tiere: 15 % der Kühe > 400.000 Zellen/ml																														

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.6	5.7	Liegen die Abgangsraten der Milchkühe innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert?	Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: 1. bis 60. Laktationstag (LT): maximal 6 % Abgänge 1. LT bis Laktationsende: maximal 25 % Abgänge (inklusive Abgänge vom 1. bis 60. LT)						
3.7	5.8	Liegen die Verluste der Milchkühe und hochtragenden Färsen innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: Anteil Verluste liegen bei 5%. Die Ursachen für die Tierverluste müssen im Stalltagebuch o.ä. notiert werden.						
3.8	5.9	Liegen die Totgeburten innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Schwellenwert?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: Anteil an Totgeburten liegen bei 10%.						
3.9	5.10	Liegen die Schweregeburten innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: Anteil an Schweregeburten liegen bei 10%.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.10	5.11	Liegen die Kälberverluste innerhalb der letzten zwölf Monate unter den vorgegebenen Grenzwerten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: Anteil Kälberverluste liegt bei 10%. Die Ursachen für die Kälberverluste müssen im Stalltagebuch o.ä. notiert werden.						
3.11	5.2	Bei Schwellenwertüberschreitung: Wurden Korrekturmaßnahmen eingeleitet und dokumentiert?	Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der tierbezogenen Kriterien eine Überschreitung eines Schwellenwertes fest, muss er entsprechende Maßnahmen ergreifen und diese, sowie die Überschreitung dokumentieren. Keine Schwellenwertüberschreitung = n.a.						
3.12	5.2	Bei Grenzwertüberschreitung: Wird die Überschreitung eines oder mehrerer Grenzwerte umgehend an den DTSchB gemeldet?	Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der tierbezogenen Kriterien eine Grenzwertüberschreitung fest, muss er dies unverzüglich dem zuständigen Berater des Deutschen Tierschutzbundes mitteilen. Die Meldung erfolgt bevorzugt schriftlich (zum Beispiel per E-Mail oder Fax). Der Tierhalter erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung über die erfolgte Meldung. keine Grenzwertüberschreitung = n.a.						
3.13	5.2	Bei Grenzwertüberschreitung: Hat der Tierhalter eine professionelle Beratung in Anspruch genommen?	Der Tierhalter muss bei der Überschreitung eines Grenzwertes professionelle Beratung hinzuziehen. Die Beratung muss im Hinblick auf die Ursache der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums in Anspruch genommen werden. Als professionelle Beratung wird die Beratung durch den jeweiligen Fachberater des Deutschen Tierschutzbundes, den Fachtierarzt, einen unabhängigen Futtermittelberater und ähnliche anerkannt. keine Grenzwertüberschreitung = n.a.						
3.14	5.2	Bei Grenzwertüberschreitung: Hat der Tierhalter die aus der professionellen Beratung empfohlenen Korrekturmaßnahmen umgesetzt und dokumentiert?	Der Tierhalter muss die in der professionellen Beratung vereinbarten Korrekturmaßnahmen durchführen und diese dokumentieren. keine Grenzwertüberschreitung = n.a.						
4.Physische Prüfung im Stall - Haltung der Tiere									

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.1	3.6	Auf dem gesamten Betrieb liegt keine Anbindehaltung vor?	Zugelassen sind Liegeboxenlaufställe, Tretmistställe, Tiefstreuställe oder andere alternative Freilaufställe. Für die Umsetzung des Verbotes der Anbindehaltung gilt für alle Rinder des Betriebes, die nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie genannt sind, eine Übergangsfrist von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstzertifizierung.						
4.2	3	Werden auf dem Betrieb die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Allgemeinen sowie im Besonderen der Abschnitt 2 "Verordnung zur Haltung von Kälbern" in der jeweils gültigen Fassung eingehalten?	Alle gesetzlichen Anforderungen werden augenscheinlich erfüllt. Überprüfung der Tierhaltung auf dem gesamten Betrieb (Haltung der Milchkühe, Kälber, Jungtiere, Färsen, gegebenenfalls Bullen).						
4.3	3.5	Werden die Vorgaben zu den Bestandsobergrenzen eingehalten?	Im TSL sind max. 600 Kuhplätze erlaubt. In Ausnahmefällen können nach Einzelfallentscheidung in der Premiumstufe auch größere Bestände zugelassen werden.						
4.4	3.2	Weisen die Tiere keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens des Gesamtbestandes hinweisen?	Zum Beispiel Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						
4.5	3.2	Werden bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und werden diese protokolliert?	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden prüfen sowie die Dokumentation über die Entwicklung der Situation.						
4.6	3.16	Werden kranke, schwache, verletzte oder Tiere, die sich um den Abkalbetermin befinden, separiert und gegebenenfalls tierärztlich behandelt?	Besonderes Augenmerk ist auf kranke, schwache, verletzte, bewegungsunfähige Tiere sowie Tiere um den Abkalbetermin zu richten. Kranke Tiere sind gegebenenfalls abzusondern und tierärztlich zu behandeln oder tierschutzgerecht zu töten. Keine Separation oder keine Behandlung = K.O.						
4.7	3.8	Stehen jedem Tier im Sinne der Richtlinie im Stall 6,0 m ² Platz zur Verfügung?	Die genauen Angaben zur Stallinnenfläche je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu berechnet werden. Zur Stallinnenfläche gehören alle Flächen, welche das Tier regelmäßig und selbstständig aufsucht (Liegeboxen, Laufgänge, Fressplatz).						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
 *Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01.; Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.8	3.9	Besteht in jeder Gruppe ein Tier-Liegeplatz-Verhältnis von 1:1?	Im Audit ist zu überprüfen, ob jedem Tier in allen Laktationsstadien (in allen Gruppen einer Herde) ein Liegeplatz zur Verfügung steht.						
4.9	3.9	Werden die Vorgaben an die Liegeflächen erfüllt?	Die Liegefläche der Liegebox muss so gestaltet sein, dass ein hoher Liegekomfort gewährleistet werden kann. Die Liegefläche muss trocken, weich, verformbar und wärmeisolierend sein. Als Einstreu können organisches Material und Gemische aus organischen und anorganischen Materialien, wie z.B. Stroh, Sägemehl, Strohmehl-Kalkgemische usw. verwendet werden. Gummimatten müssen eingestreut werden, funktionstüchtig und in einem guten Zustand sein. Bei Tiefboxen darf keine Muldenbildung entstehen.						
4.10	3.9	Sind die Liegeboxen/Liegeflächen überdacht?	Liegeboxen/Liegeflächen, die als Liegeboxen/Liegeflächen anerkannt werden sollen, müssen überdacht sein. Unüberdachte Liegeboxen/Liegeflächen werden nicht als Liegeflächen angerechnet.						
4.11	3.9	Wird bei frei gestalteten Liegeflächen die Größe der eingestreuten Fläche pro Kuh eingehalten?	Frei gestaltete Liegeflächen, wie sie z.B. in Zweiraumlaufställen mit Tiefstreuverfahren zu finden sind, müssen über eine eingestreute Liegefläche von 4,5 m ² je Tier verfügen. Insgesamt müssen auch in diesen Ställen 6,0 m ² Stallfläche pro Tier vorgehalten werden.						
4.12	3.9	Sind die Maße der Liegeboxen an die Herdengröße angepasst, so dass die Kühe arttypisches Aufsteh-, Ablege- und Ruheverhalten ausüben können?	Die Kühe müssen die Möglichkeit haben, unterschiedliche Liegepositionen (Brustlage, gestrecktes Vorderbein, gestrecktes Hinterbein, totale Seitenlage, Schlafposition) einzunehmen. Die Kühe müssen frei von Technopathien sein.						
4.13	3.4	Verfügen die einzelnen Gruppen über ausreichend Scheuermöglichkeiten?	Pro 60 Tiere muss eine Scheuermöglichkeit vorhanden sein. Arten der Scheuermöglichkeiten: Rotierende Bürsten, feste Bürsten, Scheuerbaum o.ä. Verpflichtende Anzahl: Eine Scheuermöglichkeit je 60 Tiere in einer Gruppe. Die Scheuermöglichkeiten müssen voll funktionstüchtig sein. Z.B. sind abgenutzte Borsten als "nicht funktionstüchtig" zu bewerten.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.: s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.14	3.7	Verfügen die Fressgänge und Laufgänge über eine ausreichende Breite?	Die genauen Angaben zu den Fress-/ Laufgangbreiten je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Fressgänge müssen in Ställen, die nach dem 1. Januar 2003 gebaut wurden, mindestens 3,50m und Laufgänge müssen mindestens 2,50 m betragen. In Ställen, die vor dem Jahr 2003 gebaut wurden, müssen Fressgänge mindestens 3,00 m und Laufgänge mindestens 2,00 m betragen, sofern ungehinderter Kuhverkehr gewährleistet ist.						
4.15	3.7	Verfügen die Durchgänge über eine ausreichende Breite?	Die genauen Angaben zu den Durchgangsbreiten je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Durchgänge im Stall sind so zu gestalten, dass entweder zwei Tiere problemlos nebeneinander passieren können (> 2,50 m) oder sie müssen so schmal sein, dass nur eine Kuh den Durchgang passieren kann (0,80 m bis 1,30 m).						
4.16	3.7	Sind die Laufflächen sauber und trittsicher?	Die Laufflächen im Stall müssen jederzeit sauber sein. Das Management im Stall (z.B. Schieber, Entmistungsroboter, Abschieben per Hand oder Hoftrac) muss derart angepasst sein, z.B. über die Häufigkeit der Reinigungsintervalle (stündliches oder kontinuierliches Abschieben), dass ein höchstmöglicher Grad an Sauberkeit im Stall hergestellt wird.						
4.17	3.16	Werden Nottötungen nur durch einen sachkundigen Tierarzt oder einen Metzger durchgeführt?*	Nottötungen durch andere Personen = K.O.						
4.18	3.22	Werden die Vorgaben zur Überprüfung des Melksystems eingehalten?*	Alle 12 Monate muss eine Wartung der Melkanlage durch eine extern zertifizierte Firma oder den Hersteller der Melkanlage durchgeführt werden. Die Überprüfung der Melkanlage erfolgt mittels DIN ISO 6690, Rechnungsbeleg oder Servicevertrag. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
 *Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.19	3.11	Wird das Tier-Fressplatz-Verhältnis erfüllt?	Die genauen Angaben zu der Anzahl der Fressplätze je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Die Anzahl der Fressplätze muss der Anzahl der Kühe in jeder Gruppe entsprechen (1:1). Das Tier-Fressplatz-Verhältnis kann auf 1,2:1 erhöht werden, wenn ad Libitum-Fütterung durch ständige Futtervorlage gewährleistet wird und mit einem Futterrest von min. 10% gewirtschaftet wird. Es darf in der Gruppe keinen Hinweis auf Futterstress geben.						
4.20	3.11	Werden die Vorgaben zur Fressplatzbreite erfüllt?	Die genauen Angaben zur Fressplatzbreite je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Bei Fressfanggittern muss pro Kuh eine Fressplatzbreite von mindestens 65 cm vorgehalten werden. Fressfanggitter, die dieses Mindestmaß unterschreiten, werden nicht als Fressplätze angerechnet. Es wird eine Fertigungstoleranz von max. drei Zentimetern gewährt. Zur Berechnung der Anzahl der Fressplätze bei Futtertischen mit Nackenrohr oder flexiblen Kunststoffabtrennungen werden pro Fressplatz 70 cm zu Grunde gelegt.						
4.21	3.12	Sind die Tränken sauber und funktionstüchtig?	Die Tränken sind auf Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit (z.B. Durchfluss) zu überprüfen.						
4.22	3.12	Sind ausreichend Tränken in allen Gruppen (alle Laktationsstadien) vorhanden?	Die genaue Anzahl der Tränken je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Der Bedarf an Tränkestellen verändert sich in Abhängigkeit zur Herdengröße: bis 14 Kühe = 1 Tränke 15 - 39 Kühe = 2 Tränken 40 - 59 Kühe = 3 Tränken 60 - 79 Kühe = 4 Tränken 80 - 99 Kühe = 5 Tränken 100 -119 Kühe = 6 Tränken 70cm Wasserfläche bei einem Langtrog zählt als ein Tränkeplatz. Doppelventiltrogtränken zählen als zwei Tränken.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.23	3.12	Sind die Tränken jeweils mindestens 2m von der nächstgelegenen Tränkestelle entfernt?	Jede Tränke muss mindestens zwei Meter von der nächstgelegenen Tränke entfernt sein, um als eine Tränkestelle gezählt werden zu können.						
4.24	3.13	Werden die laktierenden Kühe in einem Außenklimastall gehalten?	In einem Außenklimastall müssen 25 % der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein. Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist. In der Premiumstufe ist der Außenklimastall nicht vorgeschrieben, da der permanente Zugang zum Laufhof oder auf die Weide hier gegeben ist. Premiumstufe = n.a.						
4.25	3.16	Ist ein ausreichend großer Abkalbbereich vorhanden?	Tiere vor und nach der Geburt müssen in gesonderten Buchten untergebracht werden können. Abkalbbuchten müssen für 5 % des Kuhbestands vorgehalten werden. Die genauen Angaben zum Abkalbbereich sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Ausgenommen von den oben genannten Vorgaben sind Betriebe, die nachweislich vor dem 1.Juli 2018 erstzertifiziert wurden und eine entsprechende, vom Deutschen Tierschutzbund ausgestellte, betriebsindividuelle Bewilligung (BiB) vorweisen können. In den Abkalboxen müssen mindestens 10 m ² pro Kuh (bei einer Unterbringung in der Kleingruppe) oder 15 m ² pro Kuh (im Einzelabteil) zur Verfügung stehen, davon müssen mindestens 8 m ² pro Kuh als Liegefläche eingestreut sein.						
4.26	3.16	Ist die Futter- und Wasserversorgung in der Abkalbbucht sichergestellt?							

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.27	3.16	Entspricht die Einstreu in der Abkalbebucht den Vorgaben?	Die Abkalbebucht muss mit einem organischem Material oder einem Gemisch aus organischen und anorganischem Material so eingestreut werden, dass eine weiche, trockene, verformbare und saubere Liegefläche entsteht. Der Verschmutzungsgrad der Tiere muss regelmäßig überprüft werden, um Rückschlüsse auf die Einstreuqualität zu erhalten. 8 m ² pro Kuh als Liegefläche müssen eingestreut sein.						
4.28	3.16	Wird die Abkalbebucht regelmäßig gereinigt und desinfiziert?	Die Buchten müssen regelmäßig, insbesondere nach jeder Belegung, gereinigt werden.						
4.29	3.16	Bei Kalbung auf der Weide: Handelt es sich um eine stallnahe Weide mit direktem Zugang zum Abkalbebereich?	Keine Kalbung auf der Weide = n.a.						
4.30	3.16	Ist zusätzlich zur Abkalbebucht eine separate Krankenbucht in ausreichender Größe vorhanden?	Es müssen mindestens 10 m ² pro Kuh (bei einer Unterbringung in der Kleingruppe) oder 15 m ² pro Kuh (im Einzelabteil) zur Verfügung stehen, davon müssen mindestens 8 m ² pro Kuh als Liegefläche eingestreut sein.						
4.31	3.16	Entspricht die Einstreu in der Krankenbucht den Vorgaben?	Die Liegeflächen müssen mit organischem Material oder einem Gemisch aus organischen und anorganischem Material derart eingestreut werden, dass eine weiche, trockene, verformbare und saubere Liegefläche entsteht und hoher Liegekomfort gewährleistet werden kann. Verschmutzte Einstreu ist täglich zu entfernen.						
4.32	3.16	Ist die Futter- und Wasserversorgung in der Krankenbucht sichergestellt?							
5. Physische Prüfung im Stall - Spezieller Teil: Tierbezogenen Kriterien									
5.1	5.12	Wurde der Grenzwert für unterkonditionierte Tiere eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSCB einzureichen. Grenzwert: Anteil unterkonditionierter Kühe in der Herde: 10 %.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.2	5.12	Wurde der Grenzwert für überkonditionierte Tiere eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: Anteil überkonditionierter Kühe in der Herde: 10 %.						
5.3	5.13	Wurde der Grenzwert für den Pflegezustand der Klauen eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: Der Grenzwert für schlecht gepflegte Klauen in der Herde liegt bei 10 %.						
5.4	5.13	Wurde der Grenzwert für Lahmheiten eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: Der Grenzwert für den Anteil lahmer Kühe in der Herde liegt bei 10 % .						
5.5	5.14	Wurde der Schwellenwert für Verschmutzungen eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: Der Schwellenwert für den Anteil verschmutzter Kühe in der Herde liegt bei 15%.						
5.6	5.15	Wurde der Schwellenwert für haarlose Stellen eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: Der Schwellenwert für den Anteil an Kühen mit haarlosen Stellen in der Herde liegt bei 10 %.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
 *Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.7	5.15	Wurde der Grenzwert für Schwellungen eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Grenzwert: Der Grenzwert für den Anteil an Kühen mit Schwellungen in der Herde liegt bei 15 %.						
5.8	5.17	Wurde der Schwellenwert für andere Krankheiten und Verletzungen eingehalten?	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogener Kriterien siehe MU 9.9. Die Ergebnisse der Erfassung der TBK sind in der MU 9.12 zu dokumentieren. Die MU ist verpflichtend zusammen mit dem Auditbericht beim DTSchB einzureichen. Schwellenwert: Der Schwellenwert für den Anteil kranker und verletzter Kühe in der Herde liegt bei 5 %.						
5.9	5.17	Werden kranke und verletzte Tiere in der Krankenbucht unterbracht?	Kranke und verletzte Tiere, die nicht behandelt werden, nicht in einer Krankenbucht sind, die man „sich selber“ überlässt, gelten als Abweichung. Gezählt werden die Einzeltiere.						
6. Dokumentenprüfung - Abgabe von TSL-Milchkühen an ein Schlachtunternehmen									
6.1	2.11	Wurden die Kühe, deren Fleisch unter dem Label "Für Mehr Tierschutz" vermarktet werden soll, min. 300 Tage unter Labelkriterien gehalten?	Überprüfung der MU 9.1 "Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL-Schlachtunternehmen" in seiner gültigen Fassung. Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an das Schlachtunternehmen. Erstaudit = n.a.						
6.2		Werden Kühe an ein nach den Kriterien des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" zertifiziertes Schlachtunternehmen abgegeben? Ja: ____ Nein: ____ Wenn ja: Name des Schlachtunternehmens eintragen: _____							
6.3	319	Wurden keine Rinder, die mehr als 3 Monate tragend sind, geschlachtet?	Die Schlachtung von tragenden Rindern ab dem 4. Trächtigkeitsmonat = K.O.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2); Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.4	3.19	Wurden niedertragende Rinder an ein Schlachtunternehmen geliefert? Ja: _____ Nein: _____ Wie viele niedertragende Rinder wurden im laufenden Kalenderjahr an ein Schlachtunternehmen geliefert? Anzahl Rinder _____ im Kalenderjahr 20____ Wurde das Dokument "Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern an ein Schlachtunternehmen" an den Deutschen Tierschutzbund gesendet? Ja: _____ Nein: _____	Vollumfängliche Prüfung aller abgegangenen Tiere						
6.5	3.19	Bei Nottötungen tragender Rinder: Liegt eine tierärztliche Indikation für die Nottötung vor?	Nottötungen ,aufgrund des Gesundheitszustandes des Muttertieres, bedürfen einer tierärztlichen Indikation und sind vom Tierarzt fachgerecht durchzuführen. K.O.						
6.6	3.19	Bei Nottötungen: Wurde ein plazentagängiges Allgemeinanästhetikum verwendet?	Vor der Tötung muss mittels eines plazentagängigen Allgemeinanästhetikums eine Schmerz- und Bewusstseinsausschaltung bei Muttertier und Fetus durchgeführt werden. K.O.						
6.7	3.19	Wurden die Vorgaben zur Abgabe von niedertragenden Rindern an ein Schlachtunternehmen eingehalten?	In begründeten Ausnahmefällen ist die Schlachtung eines tragenden Rindes in den ersten drei Monaten der Trächtigkeit zulässig, wenn zu erwarten ist, dass das Muttertier bis zur Geburt leiden würde, während es zu diesem frühen Trächtigkeitsstadium noch transportfähig ist und das Fleisch verzehrtauglich sein wird. Die tierärztliche Indikation muss dokumentiert sein. Keine Abgabe von niedertragenden Rindern an ein Schlachtunternehmen = n.a.						
6.8	3.19	Bei Abgabe von niedertragenden Rindern an ein Schlachtunternehmen: Wurde die MU 9.7 oder eine gleichwertige Dokumentation innerhalb von 24 Stunden nach Abgabe der Tiere an den DTschB übermittelt?	Die Anzahl niedertragender Rinder, die an ein Schlachtunternehmen geliefert wurde, muss dem DTschB z.B.in Form der MU 9.7 "Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern an ein Schlachtunternehmen" innerhalb von 24 Stunden nach Abgabe der Tiere übermittelt werden.						

Checkliste Milchkühe Einstiegsstufe

Gültig ab 01.01.2023
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.9	3.19	Wurde bei den Kühen vor dem Transport zum Schlachtunternehmen eine richtlinienkonforme Trächtigkeitsuntersuchung (TU) durchgeführt und dokumentiert?	Am Tag des Transports zum Schlachthof muss für jedes für die Schlachtung vorgesehene weibliche Rind, das älter als 18 Monate ist, das Ergebnis einer Trächtigkeitsuntersuchung vorliegen. Ausgenommen hiervon sind Kühe in den ersten 50 Tagen nach der Kalbung. Die TU darf bezogen auf den Schlachtermin nicht weiter als vier Wochen zurückliegen. Die TU muss dokumentiert werden (Ohrmarkennummer, Zeitpunkt nach Besamung und durchgeführte Art der TU) und von einem Tierarzt, einem Fachagrarwirt für Besamungswesen oder einem Besamungstechniker durchgeführt werden. Zur Dokumentation kann die MU 9.6 "Dokumentation TU" in seiner gültigen Fassung verwendet werden. Als TU anerkannt sind der Trächtigkeitstest in der Milch und im Blut ab dem 28. Tag nach Besamung, die rektale Untersuchung ab dem 35. Tag nach Besamung sowie die Ultraschall-Untersuchung ab dem 28. Tag nach Besamung. Wurde das Tier weder besamt noch hatte es Kontakt zum Bullen, so kann der Landwirt anhand der MU 9.8 "Bestätigung des Ausschluss einer Trächtigkeit" in seiner gültigen Fassung mit seiner Unterschrift bestätigen, dass das Tier nicht tragend ist. Fehlende TU = K.O. Erstaudit = n.a.						
6.10	3.19	Wurde keine Hormonbehandlung zur Abortauslösung durchgeführt?	Eine Hormonbehandlung zur Abortauslösung = K.O.						
6.11	6	Liegt die MU 9.1 ausgefüllt vor?*	Für Tiere, die an ein Schlachtunternehmen abgegeben werden, muss die ausgefüllte MU 9.1 vorliegen						
6.12	6.3	Wurden die Dokumentationen über die Schlachtbefunde der Tierbezogenen Kriterien mindestens quartalsweise an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt?*	MU SB oder gleichwertige Dokumentation muss schriftlich an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt werden, z.B. in Kopie per E-Mail. Prüfung der Eingangsbestätigung über die Meldung.						